

Statement Ralf Lange, APUK 18.01.2022

zur geplanten 2. Änderung der Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung wurde mit dem Ziel eingeführt, dass beim Wohnungsneubau genügend Parkplätze gewährleistet sein müssen.

Welche negativen Folgen zu wenig Stellplätze in Neubaubereichen haben können, lässt sich täglich in den Straßen rund um das Neubaugebiet Högemannhof in Hünxe betrachten. Viele Hünxerinnen und Hünxer ärgern sich über das Verkehrschaos und müssen oft brenzlige Verkehrssituation auf ihrem Slalomkurs um die parkenden Autos meistern.

Aus diesen Fehlern der Vergangenheit hatte man gelernt und einvernehmlich und einstimmig im Gemeinderat die Stellplatzsatzung beschlossen.

Diese soll nun verwässert werden, um eine noch stärker verdichtete Bebauung zu ermöglichen. Im Bereich von Mehrfamilienhäusern mit bis zu 6 Wohneinheiten wird der Stellplatzschlüssel von 1,5 Pkw je Wohneinheit 1,2 PKW je Wohneinheit reduziert.

Das von der Gemeindeverwaltung angeführte Beispiel „Neubau von Mehrfamilienhäusern an der Nelkenstraße in Drevenack auf in Gemeindebesitz befindlichen Grundstücken“ überzeugt wenig. Nachdem was heute bekannt ist, würden die auf 1,2 Stellplätze je Wohneinheit reduzierte Vorgabe immer noch nicht ausreichen, um alle Stellplätze auf dem eigenen Grundstück unterzubringen.

Eine Verwässerung der Stellplatzvorgaben wird die Versiegelung der Grundstücke nicht verringern, denn dann wird die Bebauung der Grundstücke noch weiter ausgereizt. Und zu wenig Stellplätze auf dem eigenen Grundstück werden zu Verkehrschaos in den umliegenden Straßen führen.

Da hatte man aus Fehlern gelernt und will sie nun doch wiederholen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Bei einer so dichten Bebauung wie sie heute üblich ist, gehören bei Mehrfamilienhäusern mit sechs oder mehr Wohneinheiten Autos zumindest teilweise in eine Tiefgarage.

Die EBH-Fraktion wird der geplanten Stellplatzsatzung nicht zustimmen!